GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 12.09.2023 einen Änderungsbeschluss für das Gebiet

„Holzbuch“

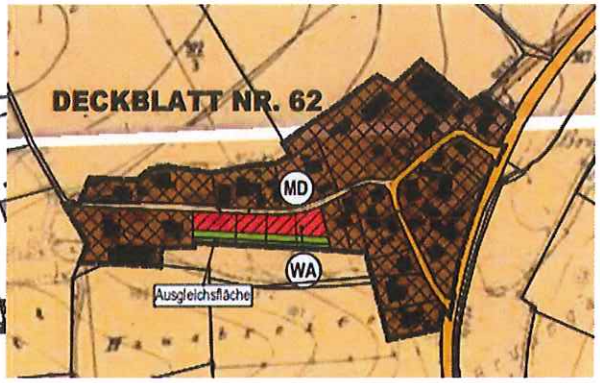

Flurnummern 923/6 Gemarkung Ottering gefasst, um einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Grundstück wird derzeit als Wiese genutzt und im Osten und Westen durch die bestehende Bebauung, im Norden durch die Ortsstraße und im Süden durch den offenen Graben begrenzt.
Die o. g. Fläche soll als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden, § 4 Abs. 3 BauNVO wird ausgenommen. Der restliche Ortsteil von Holzbuch wird als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO ausgewiesen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 62.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Ortstafel am
13. OKT. 2023

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

BAYERN · GEMEINDE MOOSTHENNING
(Siegel)

Moosthenning, den 13. OKT. 2023

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin